

I. Geltungsbereich

1. Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden, gelten nur mit unserer schriftlichen Zustimmung. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns & dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niedergelegt. Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

II. Vertragsgegenstand / Besondere Leistungen

1. Wir erbringen Design-Leistungen, in Text-, Bild- & Fotogestaltung, Schriftgestaltung, Medien-, Kommunikations- & Grafikdesign. Unsere Produkte (Papeterie u. a.) und Software (Schriften u. a.) unterliegen der künstlerischen Gestaltungsfreiheit. Der Einsatz von rechtem Gedankengut ist untersagt.

2. Die von uns gefertigten Entwürfe & Reinzeichnungen werden von uns nur vorübergehend überlassen. Der Kunde ist zur Rückgabe der Entwürfe & Reinzeichnungen verpflichtet. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Kunde die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale erforderlich sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behalten wir uns vor.

3. Dateien oder layouts, die am Computer gefertigt wurden gehören nicht zu unserem Lieferumfang. Die Herausgabe der Computerdaten (offenen Daten) bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung & ist gesondert zu vergüten.

4. Grundsätzlich hat der Kunde die ihm vorgelegten Entwürfe, Muster & Reinzeichnungen selbst zu überprüfen & freizugeben. Wir übernehmen die Produktionsüberwachung nur aufgrund gesonderter Vereinbarung. In diesem Fall bevollmächtigt uns der Kunde, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben. Wir sind auch befugt, über notwendige Änderungen des Vertragsgegenstandes zu entscheiden, die sich aus dem Produkti-

onsablauf ergeben & den Vertragsgegenstand nicht erheblich verändern.

5. Besondere Leistungen, wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Drucküberwachung... sind im normalen Leistungsumfang nicht enthalten & gesondert nach Stundenaufwand zu vergüten.

6. Reisekosten, für notwendig anfallende Reisen, sind im Leistungsumfang nicht enthalten. Ihre Kosten sind gesondert zu erstatten.

III. Angebot, Preis / Vergütung

1. Unsere Angebote sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Jede unserer Leistungen ist grundsätzlich entgeltlich. Auch gefertigte Entwürfe sind deshalb zu vergüten.

2. Unsere Preise gelten „ab Werk“. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils aktuellen Honorar & Preislisten. Die Preise schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung & sonstige Versandkosten nicht ein. Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Papier & Kartonmengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.

3. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages bis zur Lieferung Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

4. Wir berechnen die Umsatzsteuer zu der am Tag der Rechnungslegung gültigen Höhe.

5. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, ist der Kaufpreis bei Lieferung ohne Abzug fällig.

6. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden werden, soweit nicht anderes vereinbart, diesem gesondert berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Kunden wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

7. Skizzen, Probesätze, Probedrucke, Muster & ähnliche Vorarbeiten, die vom Kunden veranlasst sind, werden, soweit nichts anderes vereinbart, ebenso gesondert berechnet.

8. Werden lediglich Entwürfe oder Reinzeichnungen ohne weiteres Nutzungsrecht geliefert, wird die anteilige Vergütung für die Nutzung jedoch später an, ist diese gesondert zu vergüten.

9. Eine gesonderte Vergütung fällt ebenfalls an, wenn der Kunde die Vertragserzeugnisse in einem größeren Umfang als ursprünglich vereinbart nutzt.

IV. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

1. Der Kunde kann gegenüber unserem Vergütungsanspruch nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

2. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Hinsichtlich unseres Herausgabeanspruches an den nur vorübergehend überlassenen Entwürfen & Reinzeichnungen wird ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ausgeschlossen.

V. Lieferung

1. Sofern nichts anderes vertraglich vereinbart ist, ist „Lieferung ab Werk“ vereinbart.

2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt werden. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt weiter die rechtzeitige & ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus.

3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht im Falle des Annahmeverzuges auf den Kunden über. Weitergehende Ansprüche behalten wir uns vor.

4. Geraten wir mit unser Leistung in Verzug, haften wir nur, sofern einer der nachfolgend aufgeführten Fällen vorliegt, nach den gesetzlichen Bestimmungen:

- es liegt ein Fixgeschäft vor,
- das berechnete & nachgewiesene Interesse des Kunden an einer weiteren Vertragserfüllung ist weggefallen
- der Lieferverzug beruht auf einer von uns oder unserer Erfüllungsgehilfen zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung,
- der Lieferverzug beruht auf einer von uns zu vertretenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der grob fahrlässigen Vertragsverletzung ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Das Gleiche gilt bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

5. Liegt im Falle des von uns zu vertretenden Lieferverzug keiner der in Absatz 4 aufgezählten Fälle vor, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz auf 15 % des Lieferwertes begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Ebenso bleiben andere Rechte des Kunden, ausgenommen Schadensersatzrechte, unberührt.

VI. Fremdleistungen

Soweit wir bestimmte Leistungen mit unseren Arbeitsmitteln & Personalbestand nicht selbst ausführen können, sind wir zur Vergabe der Leistungen an Drittunternehmen berechtigt.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen gegen den Kunden unser Eigentum. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzuges, sind wir nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, den Rücktritt zu erklären & die Kaufsache zurückzunehmen. Wir sind in diesem Fall zur Verwertung der Sache befugt.

2. Zur Weiterveräußerung ist der Kunde nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Kunde tritt seine Forderungen (einschließlich Umsatzsteuer) aus der Weiterveräußerung hierdurch an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

4. Die Verarbeitung oder Umbildung der gelieferten Ware wird stets für uns vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Warenwertes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Im Übrigen gilt für die durch Verarbeitung entstandene Sache das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache.

5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheit die zu sichernde Forderung um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

VIII. Mängelhaftung / Sonstige Vertragsverletzungen

1. Der Kunde hat uns offensichtliche Mängel der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- & Zwischenerzeugnisse unverzüglich gemäß der nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- & Rügepflicht mitzuteilen. Auch Falsch- & Zuweniglieferungen sind bei erheblichen Abweichungen unverzüglich zu rügen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erlöschen die Mängelrechte des Kunden bezüglich dieser Mängel.

2. Die Gefahr etwaiger Mängel geht im Falle einer Druckreifeerklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die erst in dem sich an die Druckreife erklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen erforderlichen Freigabeerklärungen des Kunden zur weiteren Herstellung.

3. Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Nacherfüllung verpflichtet. Wir sind im Falle der Nacherfüllung zur Durchführung von mindestens zwei Beseitigungsversuchen berechtigt.

4. Nur wenn die Nacherfüllung scheitert oder in gesetzter angemessener Nachfrist nicht begonnen wurde, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis im Verhältnis zur Beeinträchtigung herabsetzen. Durch den Kunden gezogene Nutzungen sind anzurechnen. Schadensersatzansprüche des Kunden bleiben unberührt.

5. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der

gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist.

6. Bei Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken & Auflagendruck.

7. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haften wir nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall können wir uns von unserer Haftung befreien, indem wir unsere Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Kunden abtreten. Wir haften jedoch subsidiär, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch unser Verschulden nicht bestehen oder solche Ansprüche nicht durchsetzbar sind.

8. Mehr- oder Mindertieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage berechtigen nicht zum Schadensersatz. Berechnet wird die gelieferte Menge.

9. Für die wettbewerbs- & warenzeichenrechtliche Zulässigkeit & Eintragungsfähigkeit unserer Waren haften wir nicht.

10. Soweit der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung anzulasten ist, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. Im übrigen ist unsere Haftung auf Schadensersatz, soweit vorstehend nichts etwas Abweichendes geregelt ist, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatz-

satzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter & Erfüllungsgehilfen.

12. Rechte des Kunden wegen Mängeln verjähren, innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Gefahrenübergang.

IX. Verwahren, Versicherung

1. Vorlagen, Datenträger, Reinzeichnungen & andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände sowie Halb- & Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung & gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Wir haften hinsichtlich der Verwahrung nur für Vorsatz & grobe Fahrlässigkeit.

2. Soweit die unter Ziff. 1 bezeichneten Gegenstände vom Kunden zur Verfügung gestellt werden & von uns zu verwahren sind, haften wir bei etwaigen Beschädigungen oder Verlust nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

3. Wir verwahren keine Zwischenerzeugnisse für den Kunden, es sei denn, es ist schriftlich vereinbart.

X. Schutzrechte Dritter

1. Werden wir von einem Dritten wegen der Verletzung von Schutzrechten in Anspruch genommen, hat der Kunde uns auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen, sofern die Rechtsverletzung durch Anweisungen oder Wünsche des Kunden oder durch vom Kunden zur Verfügung gestelltem Material, textlichen oder bildlichen Vorgaben entstanden ist. Für derartige Rechtsverletzungen haftet der Kunde allein.

2. Die Freistellungspflicht bezieht sich auf alle Aufwendungen, die zu unseren Lasten aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendig anfallen.

XI. Urheberrecht / Schutzrechte des Auftragnehmers

1. Der Kunde erkennt unsere Rechte an dem beauftragten Produkt (Patente, Urheberrecht, Warenzeichen, Geschäftsgeheimnisse) uneingeschränkt an. Sofern nicht schon per Gesetz ein Urheberrecht besteht, gilt dies bei unserer Beauftragung als

vereinbart. An den von uns gefertigten Entwürfen & Reinzeichnungen erwirbt der Kunde kein Eigentum. Sie stehen unter urheberrechtlichen Schutz.

2. Dem Kunden steht kein Urheberrecht an den Vertragserzeugnissen zu. Die Nutzung der Ware ist, auch soweit kein Urheberrecht des Auftragnehmers vorliegt, nur im vertraglich vereinbarten Umfang zulässig. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf einer Vereinbarung & ist vom Kunden gesondert zu vergüten. Letzteres gilt auch für die Weitergabe der vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte an Dritte.

3. Alle von uns gefertigten Vertragserzeugnisse dürfen ohne unsere Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung unserer Erzeugnisse - auch von Teilen - ist unzulässig. Dies gilt auch für etwaig weitergegebene Computerdaten. Verstößt der Kunde hiergegen, sind wir berechtigt für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

4. Wir sind berechtigt, auf den Vertragserzeugnissen auf unsere Urheberschaft hinzuweisen. Eine Untersagung durch den Kunden darf nur bei berechtigtem Interesse erfolgen. Soweit die Namensnennung hiernach unberechtigt unterbleibt, können wir von dem Kunden die Zahlung einer Schadenspauschale in Höhe der vereinbarten Vergütung verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt hiervon unberührt.

5. Entwürfe, Vorschläge oder sonstige Mitwirkungshandlungen des Kunden begründen kein Miturheberrecht an unseren Vertragserzeugnissen.

XII. Belegmuster

Der Kunde ist verpflichtet, uns von allen Reproduktionen 10 ungefaltete Exemplare unentgeltlich zu überlassen. Wir sind berechtigt, diese Exemplare zur Eigenwerbung zu verwenden.

XIII. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort & Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche & Rechtsstreitigkeiten ist unser Geschäftssitz.

3. Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

TypoGraphicDesign.de

Manuel Viergutz
Zwinglistraße 8
10555 Berlin
info@TypoGraphicDesign.de
www.TypoGraphicDesign.de